



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 448 013 A2**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **91104149.9**

51 Int. Cl.⁵: **A45C 1/12**

22 Anmeldetag: **18.03.91**

30 Priorität: **19.03.90 DE 4008787**

71 Anmelder: **Binder, Franz**
Kapellenweg 3
W-8071 Lenting(DE)

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
25.09.91 Patentblatt 91/39

72 Erfinder: **Binder, Franz**
Kapellenweg 3
W-8071 Lenting(DE)

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB IT LI

74 Vertreter: **Alber, Norbert et al**
Albert-Rosshaupter-Strasse 65
W-8000 München 70(DE)

54 **Spieler-Therapiegerät.**

57 Die Erfindung betrifft ein Therapiegerät für Spielsüchtige, bestehend aus einem verschließbaren Behälter, in den durch eine geeignete Öffnung Geldscheine gesteckt werden können, ohne den Verschluss zu öffnen. Der Verschluss ist so gestaltet oder wird so gehandhabt, daß er während des Besuches einer Spielbank oder ähnlichem nicht geöffnet werden kann, so daß erzielte Gewinne, die in dem Therapiegerät abgelegt werden, anschließend für eine gewisse Zeit nicht greifbar sind.

EP 0 448 013 A2

Die vorliegende Erfindung betrifft ein Therapiegerät für Spieler bzw. Spielsüchtige, deren Problem - vereinfacht dargestellt - darin besteht, daß solange gespielt wird, bis keine Geldmittel mehr vorhanden sind, und zwar selbst dann, wenn zwischenzeitlich mit dem Einsatz erhebliche Gewinne erzielt wurden.

Das Therapiegerät muß es daher dem Spieler ermöglichen, zwischenzeitlich erzielte Spielgewinne so zu verwahren, daß er selbst nicht mehr die Möglichkeit hat, für eine bestimmte Zeit, meist den betreffenden Abend, Zugriff auf das so verwahrte gewonnene Geld zu haben.

Selbstverständlich ist hierfür die Voraussetzung, daß der Spieler überhaupt die erzielten Gewinne in dem als Therapiegerät dienenden Behälter verwahrt und diesen auch bei Bedarf weder gewaltsam öffnet noch sich die technischen Möglichkeiten zum Öffnen des Schließmechanismus beschafft. Nach Aussage der Betroffenen widerspricht dies jedoch nicht der Spielsucht, und auch das zwischenzeitliche Verlassen der Spielbank zum Zwecke der gewaltsamen oder durch Schlüssel ermöglichten Öffnung des Therapiegerätes ist mehr oder weniger auszuschließen, da der Spielanreiz meist unmittelbar nach Verlassen des Spielortes stark zurückgeht.

Es ist daher die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, ein Therapiegerät für Spieler zu schaffen, in welchem zwischenzeitlich vom Spieler gewonnenes und untergebrachtes Geld so untergebracht ist, daß es für den Spieler zumindest für diesen Abend am Spielort nicht mehr zugänglich ist.

Diese Aufgabe wird durch einen schließbaren Behälter gelöst, welchen der Spieler bei sich trägt, und welchen er mit zwischenzeitlich gewonnenem Geld füllen kann ohne jedoch andererseits durch Öffnen des Verschlusses dieses Geld - wenigstens während einer bestimmten Zeitspanne - wieder aus dem Behälter entnehmen zu können.

Dies wird dadurch erreicht, daß der Behälter mit einem Verschlusssystem gesichert ist, welcher so gestaltet ist bzw. so gehandhabt wird, daß eine Öffnung des Behälters entweder erst nach Verlassen des Spielortes oder sogar zusätzlich erst nach Ablauf einer bestimmten Zeitspanne möglich ist.

Handelt es sich bei dem Verschlusssystem um ein einfaches Schloß, so nimmt der Spieler den Schlüssel hierfür nicht mit an den Spielort. Vorzugsweise handelt es sich jedoch um ein zeitabhängiges Schloß, sodaß auch bei Vorhandensein des Schlüssels das Schloß erst nach Ablauf einer Zeitdauer, beispielsweise 12 Stunden, geöffnet werden kann, also für den jeweiligen Spielabend nicht mehr zugänglich ist. Am besten geeignet ist jedoch ein Schloß, für welches kein Schlüssel notwendig ist, sondern nach Ablauf der Schließzeit

auch ohne Schlüssel zu öffnen ist.

Das Füllen des Behälters mit Geldscheinen erfolgt über eine separate Vorrichtung, beispielsweise einen entsprechend einem Geldschein dimensionierten Schlitz, sodaß zum Befüllen des Behälters also der Verschlusssystem nicht geöffnet werden muß.

Weiterhin soll das Therapiegerät möglichst unauffällig vom Spieler mitgeführt werden können, sodaß es vorzugsweise in den Innentaschen eines Jacketts etc. mitgeführt werden kann.

Besonders gut ist daher die Form eines flachen Quaders an, wobei der Quader durchaus stark abgerundete Kanten aufweisen kann und gegebenenfalls leicht gewölbt sein kann entsprechend der Körperkontur. Vorzugsweise an einer Schmalseite des Quaders ist ein schmaler Schlitz vorhanden zum Einschoben der Geldscheine, sodaß dieser Schlitz mindestens so lang sein muß wie die Breite der einzusteckenden Geldscheine. Falls sich der Schlitz auf der langen Schmalseite befindet und Geldscheine quer eingeschoben werden können, muß er länger sein als die Längsseite der einzuschubenden Geldscheine. Die Breite des Schlitzes sollte möglichst gering, vorzugsweise unter etwa 2 mm sein. Ein Einschoben wird erleichtert, wenn die Einlaufkanten des Schlitzes abgeschrägt oder abgerundet sind.

Vorzugsweise wird ein solcher Schlitz an der Stirnseite des Quaders angeordnet sein während die Öffnung des Therapiegerätes mittels Schloß und Schlüssel vorzugsweise an einer der anderen Seiten des Behälters geschieht, beispielsweise der gegenüberliegenden Stirnseite, welche nach Öffnen des Schlosses vollständig herausgenommen werden kann.

Bei dieser Ausbildung bietet es sich an, das Therapiegerät aus einem Abschnitt eines entsprechend geformten Profiles, etwa einem flachen Rechteckprofil, zu erstellen, bei welchem die beiden Stirnseiten durch entsprechend geformte Teile geschlossen werden.

Die den Einsteck-Schlitz aufweisende Stirnfläche wird dabei fest, also nicht lösbar, mit dem Abschnitt des Profiles verbunden, wogegen die zu öffnende, gegenüberliegende Stirnfläche nach Öffnen des Schlosses entfernt oder wenigstens geöffnet werden kann.

Für die Verwendung als Therapiegerät ist es weiterhin sinnvoll, den Behälter an einer oder den beiden gegenüberliegenden seiner Breitseiten mit Stecktaschen zu versehen, in welche einerseits das zum Spielen vorgesehene Einsatzgeld und zum anderen der notwendige Ausweis gesteckt werden können, sodaß der Spieler außer diesem Therapiegerät keine weiteren Utensilien benötigt, sodaß beispielsweise die sonst vorhandene Brieftasche mit Kreditkarten, Schecks etc. nicht mitgenommen wer-

den muß, wodurch weitere Möglichkeiten zur Bargeldbeschaffung vermieden sind.

Weiter sollte der Behälter mit einer Festigungsöse ausgestattet sein, um das Therapiegerät mittels einer Schlüsselkette etc. an der Kleidung des Benutzers befestigen zu können, sodaß ein Diebstahl erschwert wird.

Weiterhin muß der Behälter im Inneren so gestaltet sein, daß auch durch den Einsteck-Schlitz später kein Geldschein durch Schütteln etc. mehr entnommen werden kann. Dies kann durch eine entsprechende Gestaltung des Schlitzes verhindert werden, indem entweder der Schlitz gerade nach innen verläuft, jedoch die Stirnfläche, in der der Schlitz eingearbeitet ist, auf der dem Behälter zugewandten Innenseite vom Schlitz aus schräg nach hinten abfällt, sodaß also diese Stirnfläche auf ihrer Innenseite vom Schlitz zu den Wänden des Behälters hin immer dünner wird. Dies bewirkt, daß ein dem Schlitz entgegenragender Geldschein, sofern er nicht die Öffnung des Schlitzes direkt trifft, durch diese Schräge vom Schlitz abgeleitet wird zu den Seitenwänden hin. Es ist also nicht möglich, durch Schütteln etc. ein Platzieren eines Geldscheines vor dem Schlitz zu erreichen.

Ebenso ist das Anbringen eines Leitbleches auf der Innenseite der Mündung des Schlitzes sinnvoll, wodurch dieser beim Einstecken zu einer der Seitenwände des Behälters hingeleitet wird. Die Geldscheine im Behälter werden damit nach dem Einschleiben in aller Regel hinter das weit in Richtung auf die eine Wand des Behälters vorragende Leitblech, welches schräg gestellt ist, zurückschnappen, sodaß ein unerwünschtes Herausgleiten von Geldscheinen aus dem Schlitz ebenfalls faktisch unmöglich ist.

Ein unerwünschtes Herausgleiten von Geldscheinen wird erst recht dadurch verhindert, daß zusätzlich innerhalb des Behälters hinter dem Schlitz zwei Walzen parallel zueinander angeordnet sind, sodaß sich die Berührungslinie unmittelbar hinter dem Schlitz befindet. Mindestens eine der Walzen kann dadurch angetrieben werden, daß ein aus dem Gehäuse teilweise hervorsehendes Rad oder eine Scheibe mit dem Finger gedreht wird, wodurch die entsprechende Walze so in Drehung versetzt wird, daß in den Schlitz eingesteckte Geldscheine hineintransportiert werden. Dieser Antriebsmechanismus muß ferner sicherstellen, daß keine der Walzen in Gegenrichtung bewegt werden kann, was durch eine entsprechend angeordnete Sperrvorrichtung an sich bekannter Art erreicht werden kann, indem eine Art Klinke in eine Verzahnung oder Riffelung an der Umfangsfläche einer der Walzen oder deren Rand eingreift. Tragen die beiden Walzen an einer ihrer Stirnseiten zusätzlich ein Zahnrad, über welche die beiden Walzen wirkverbunden sind, so werden durch Drehung des Rades

oder der Scheibe immer beide Walzen synchron angetrieben und immer nur in der Richtung, in der ein eingesteckter Schein in das Innere des Behälters transportiert wird. Die Oberfläche der Walzen besteht vorzugsweise aus einem gut haftenden Material wie etwa Gummi oder weichem Kunststoff. Die Lagerung der Walzen geschieht in den einander gegenüberliegenden Schmalseiten des Gehäuses.

Im folgenden sind beispielhafte Ausführungsformen gemäß der Erfindung an Hand der Figuren näher erläutert. Es zeigen

Fig. 1 eine perspektivische Gesamtdarstellung eines Therapiegerätes,

Fig. 2 eine Detaildarstellung der rückwärtigen Stirnfläche des Therapiegerätes der Fig. 1,

Fig. 3 eine geschnittene Teildarstellung der vorderen Stirnfläche des Therapiegerätes,

Fig. 4 einen durch Walzen unterstützten Einsteck-Schlitz an der Vorderfläche,

Fig. 5 eine Aufsicht auf die Walzen bei geöffneter Vorderfläche,

Fig. 6 einen Teilschnitt durch die vordere Stirnseite mit befestigtem Leitblech und

Fig. 7 eine andere Lösung der rückwärtigen Stirnfläche des Therapie-Gerätes mit einem Zeitschloß.

Fig. 1 zeigt eine perspektivische Darstellung des Therapiegerätes, bestehend aus dem Behälter 1, bei dem in der vorderen Stirnfläche 6 ein Schlitz 2 zum Einschleiben von Geldscheinen vorhanden ist, und bei dem die hintere Stirnfläche 7 nach Öffnen des Schlosses 3 entsprechend dem gestrichelten Pfeil aufgeschwenkt und entfernt werden kann, sodaß der Behälter 1 dann von der hinteren Stirnseite her frei zugänglich ist. An dem Behälter 1 ist ferner eine Befestigungsöse 18 sichtbar, mit der der Behälter 1 mittels einer Kette etc. an der Kleidung des Benutzers befestigt werden kann, um Diebstahl zu erschweren. Ferner ist auf der Breitseite des Behälters 1 eine Außentasche 19 für Ausweise, Einsatz-Bargeld etc. angeordnet.

Wie die Fig. 1 und genauer die Fig. 2 zeigen besteht die hintere, absperrbare Stirnfläche 7 aus einem einstückigen Körper, der aus den geometrischen Figuren einer Platte 8 und eines Quaders 9 zusammengesetzt ist. Der Quader 9 paßt dabei in den Hohlraum des Behälters 1 hinein, während die Platte 8 den Außenabmessungen des Behälters 1 entspricht und auf der Stirnseite aufsitzt.

Aus dem Quader 9 ragt auf der einen Stirnseite ein Zapfen 10 heraus, welcher in eine entsprechende Ausnehmung im Inneren des Behälters 1 paßt, die auch die Wand des Behälters durchdringen kann.

Auf der gegenüberliegenden Stirnfläche des Quaders 9 ist in diesem sowie gegebenenfalls auch in die Platte 8 eine Aussparung 4 eingearbeitet, die

zur Aufnahme eines Schlosses 3 dient.

Zum Verschliessen des Behälters 1 wird also der Zapfen 10 am Quader 9 in eine entsprechende Ausnehmung der Behälterwand eingesetzt und dann die gesamte Stirnfläche 7 entgegen der Richtung des gestrichelten Pfeiles in die geschlossene Stellung geschwenkt.

Nachdem die hintere Stirnfläche 7 in dieser Stellung durch Einsetzen des Schlosses 2 und Abziehen des Schlüssels verriegelt ist, kann die hintere Stirnfläche 7 nicht mehr geöffnet werden.

Die vordere Stirnfläche 6 kann innerhalb des Umfanges des Behälters 1 eingesetzt werden oder auch - ähnlich wie die hintere Stirnfläche 7 - mit einem plattenartigen Teil auf den Umfangsabmessungen des Behälters 1 aufsitzen.

In Fig. 2 ist ferner auf der Oberseite der Platte 8 ein Zeiteinsteller 25 dargestellt, welcher bewirkt, daß nach entsprechendem Verdrehen dieses Zeiteinstellers das gesperrte Schloß auch mittels Schlüssel erst nach Ablauf des entsprechenden Zeitgliedes des Schlosses geöffnet werden kann. Damit soll verhindert werden, daß nach Beschaffung des Schlüssels entgegen dem Sinn des Therapiegerätes diesem das beinhaltete Bargeld entnommen werden kann.

Ferner ist in der Fig. 1 eine teilweise aus dem Behälter vorstehende Scheibe 15 zu sehen, die eine gezahnte Oberfläche zur Erhöhung der Griffbarkeit aufweist, und durch deren Drehung im Inneren des Behälters 1 liegende Walzen so bewegt werden können, daß in den Schlitz 2 gesteckte Geldscheine ins Innere des Behälters 1 hineingezogen werden.

Fig. 3 zeigt einen teilweisen Querschnitt durch das erfindungsgemäße Therapiegerät, wenn es aus einem Abschnitt 5 eines geschlossenen Profiles besteht, sowie darin eingesetzten Stirnflächen, im Falle der Fig. 3 der vorderen Stirnfläche 6. Die Einlaufkanten des Schlitzes 2 sind dabei vorzugsweise angeschrägt oder abgerundet, um ein Einstecken des Geldscheinens zu erleichtern. Die vordere Stirnfläche 6 ist dabei in den freien Querschnitt des Profiles 5 eingesteckt, und schließt außen bündig mit diesem ab. Die Befestigung erfolgt mittels Verschweissen oder Verkleben der vorderen Stirnfläche 6 mit Abschnitt 5.

Um zu verhindern, daß Geldscheine unbeabsichtigt vom Inneren des Behälters aus durch den Schlitz 2 entfernt werden können, ist die vordere Stirnfläche 6 in der Mitte, also in der Nähe des Schlitzes 2 dicker ausgebildet als an den Rändern, also in der Nähe des Profilabschnittes 5. Dadurch ergeben sich auf der Innenseite der Stirnfläche 6 vom Schlitz nach außen abfallende Schrägen, so daß ein Geldschein, der vom Inneren des Behälters 1 gegen die Stirnfläche 6 drückt und nicht genau den Schlitz 2 trifft, von diesem zu den Wänden des

Behälters 1 weggeleitet wird. Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit eines unbeabsichtigten Entweichens aus dem Behälter 1 stark reduziert. Gleiches gilt auch für die Lösung wie es Fig. 6 für das gleiche Problem zeigt:

Hier werden nun eingesteckte Geldscheine vom Schlitz 2 mittels eines Leitbleches 13 zur Seite, also in Richtung der Wand des Behälters 1, geführt. Dieses Leitblech 13 führt vom Schlitz 2 aus schräg nach unten und erstreckt sich von der Seite der Stirnfläche 6, an der es befestigt ist, über den Schlitz 2 hinaus gegen die gegenüberliegende Wand. In gleicher Weise abgeschrägt ist auch die andere Seite der Rückseite der Stirnfläche 6, so daß ein Kanal entsteht, durch den sichergestellt wird, daß der Geldschein nicht nur zur Seite sondern auch nach unten in den großen Hohlraum des Behälters 1 geführt wird. Werden Scheine aufgrund vollständiger Füllung nach oben, also in Richtung auf den Schlitz 2 gedrückt, so werden diese sich vorzugsweise hinter dem abgeschrägten Leitblech ansammeln, und nicht direkt den Weg zum Schlitz 2 finden.

Fig. 4 zeigt dagegen eine Ausführungsform, bei der die Geldscheine nicht einfach durch den Schlitz 2 eingesteckt werden, was ja beispielsweise bei bereits weitgehend gefülltem Behälter Schwierigkeiten bereitet. Hier werden die Geldscheine von zwei parallel laufenden, einander berührenden Walzen, deren Berührungslinie unterhalb des Schlitzes 2 liegt, erfaßt und in den Behälter 1 eingezogen. Die beiden Walzen 14 werden durch eine Scheibe 15, wie in Fig. 5 ersichtlich, angetrieben, welche drehfest koaxial mit einer der Walzen 14 verbunden ist und durch einen entsprechenden Durchbruch 16 nach außen ragt. Dadurch kann die Scheibe 15 vom Benutzer gedreht werden, jedoch ist nur eine solche Drehung möglich, daß die Walzen 14 den Geldschein nach innen ziehen, nicht jedoch nach außen schieben.

Dies wird durch eine an sich bekannte Sperre 21 erreicht, bei der beispielsweise eine Blattfeder 22, welche auf der Innenseite der Behälterwand befestigt ist, in eine entsprechende Verzahnung oder Riffelung am Umfang einer der Walzen 14 oder der Scheibe 15 eingreift, so daß sich diese lediglich in der gewünschten Richtung bewegen kann, in der Gegenrichtung jedoch gegen die Blattfeder 22 drückt und blockiert wird.

Es kann entweder nur eine der beiden Walzen 14 angetrieben werden und die andere durch die Reibung zwischen den beiden Walzen bzw. zwischen Geldschein und Walze mitgedreht wird, oder es können, wie in Fig. 5 dargestellt, an der gleichen Stirnseite der beiden Walzen 14 Zahnräder 24 angeordnet sein, die miteinander kämmen und damit nur eine synchrone, gegenläufige Bewegung der Walzen 14 zulassen.

Auch bei dieser Lösung ist es empfehlenswert, daß auf der Innenseite der vorderen Stirnfläche 6 die Fläche von der Mitte, also vom Schlitz 2 aus zunächst zurückweicht, sodaß hierdurch zusätzlich das Hinausschieben eines Geldscheines durch den Schlitz 2 vermieden wird. Ein Geldschein, der beim Bewegen der Walzen 14 außen, also zwischen Walze und Behälterwand, nach oben bewegt wird, würde dadurch also im folgenden wieder zwischen den Walzen hindurch nach unten bewegt, und nicht aus dem Schlitz 2 hinausgedrückt werden.

Zur besseren Handhabung und Sicherung sollte an dem Behälter eine Befestigungsöse angeordnet sein, über welche mittels einer Metallkette etc. eine feste Verbindung zum Benutzer angebracht werden kann. Zum Unterbringen von Ausweispapieren etc. empfiehlt sich eine flache Außentasche am Behälter, da die Außenseiten ohnehin vorzugsweise mit einem Bezug aus Leder oder einem Textilmaterial ausgestattet sein wird. Zur Erhöhung der Stabilität und der Anpassung an den Körper des Benutzers beim Unterbringen in einer Brusttasche ist der Behälter - in Längsrichtung gesehen - leicht gewölbt oder leicht elliptisch ausgebildet.

Fig. 7 zeigt eine alternative Lösung zu Fig. 2. Auch Fig. 7 zeigt in der Detaildarstellung eine hintere, absperrbare und abnehmbare Stirnfläche 7 mit einem Zeitschloß.

Auch bei der Fig. 7 wird die hintere Stirnfläche 7 teilweise in das Innere des Behälters hineinsteckt. Sie besteht aus einer Platte 8, die größer ist als der innere Querschnitt des Behälters 1 und auf dessen hintere, freie Stirnfläche aufgesetzt wird.

Bei der Lösung gemäß Fig. 7 ist von einem rechteckigen Innen- und Außenquerschnitt des Behälters 8 ausgegangen; selbstverständlich kann es sich ebenso um einen beispielsweise leicht ovalen Querschnitt handeln.

An die Platte 8 schließt sich anstelle des Quaders 9 der Fig. 2 eine Platte 40 an, die in Fig. 7 nur symbolisch dargestellt ist, und die in das Innere des Behälters 1 hineinragt und an der der Platte 8 gegenüberliegenden Stirnseite von einer weiteren Platte 41 begrenzt wird.

Diese Platte 41 besitzt einen Außenumfang entsprechend dem Innenumfang des Behälters 1, so daß diese den Innenraum des Behälters 1 nach unten so dicht abschließt, daß ein Hineingleiten von Geldscheinen in den Zwischenraum zwischen die Platte 41 und die Wände des Behälters 1 nicht mehr möglich ist. Dadurch wird zusätzlich die Lage der Platte 40 fixiert. Die Platte 40 kann einstückig mit der Platte 8 und der Platte 41 ausgebildet sein, oder auch nur aus einzelnen Verbindungsstreben zwischen den Platten 41 und 8 bestehen.

An dieser Platte 40, die in Längsrichtung des Behälters 1 ausgerichtet ist, ist ein Elektromotor 30 mit einem nachgeschalteten Getriebe 31 befestigt,

dessen Drehachse ebenfalls in Längsrichtung des Behälters 1 ausgerichtet ist. Auf der Abtriebswelle des Getriebes 31 ist eine Scheibe 32 konzentrisch befestigt, auf der diametral gegenüber zwei Zapfen 33 in Axialrichtung des Behälters 1 und von dem Motor 30 abstrebend, wegragen. An diesen Zapfen 33 sind Pleuelstangen 39 befestigt, die quer zur Längsachse 42 der Motorgetriebeeinheit und damit quer zur Längsachse des Behälters 1 wegragen und über ein Drehgelenk 34 mit einer Schubstange 35 verbunden sind, die in die gleiche Richtung, also zu den Schmalseiten des Behälters abstreben. Diese Schubstangen 35 sind in der Nähe des Randes der Platte 40 in Führungen 36, die mit der Platte 40 fest verbunden sind, geführt, so daß die freien Enden der Schubstange 35 an einer definierten Stelle aus den Führungen 36 heraus und über den Rand der Platte 40 hinausragen können. Diese freien Enden der Schubstangen 35 rasten dann in entsprechende Aussparungen ein, die sich in der Nähe der hinteren Stirnseite in den Wänden des Behälters 1 befinden. Durch Drehung der Scheibe 32 um einen Winkel von maximal 180° können die Schubstangen 35 von ihrer zurückgezogenen in ihre vorgeschobene Position und umgekehrt bewegt werden, wobei der Seitenversatz durch die Pleuelstangen 39 und die Gelenke 34 gegenüber den Schubstangen 35 ausgeglichen wird. Bei dem Elektromotor 30 handelt es sich um einen Gleichstrommotor, der von wenigstens einer Kleinbatterie mit Energie versorgt wird und über eine elektronische Zeitschaltung den zum Zurückziehen der Schubstangen 35 notwendigen Impuls erhält.

Diese Zeitschaltung kann entweder auf einen festen Zeitraum von etwa 12 Std. programmiert sein, so daß nach Inkraftsetzen der Zeitschaltung - was in der Regel unmittelbar vor dem Verschließen des Behälters mit der Stirnfläche 7 geschieht, da die Zeitschaltung beim geschlossenen Behälter von außen nicht zugänglich ist; das Verschlussintervall nicht mehr verändert oder beeinflusst werden kann. Die freien Enden der Schubstangen 35 ziehen sich erst nach dem eingestellten Zeitraum selbsttätig zurück, worauf die Stirnfläche 7 vom Behälter 1 entfernt werden kann. Eine andere Lösung besteht darin, durch ein Eingabemedium, z.B. einzelne Kippschalter auf der Platte 40 den Verschlusszeitraum vor Inkraftsetzen einstellen zu können, doch auch in diesem Fall muß nach Inkraftsetzen eine Veränderung des Zeitmechanismus ausgeschlossen sein.

Anstelle der direkten Aufbringung der beschriebenen Aggregate auf der Platte 40 ist es empfehlenswert, Motor, Getriebe, Batterie und Steuerung auf einer Platine unterzubringen, die einfach an der Platte 40 verrastet werden kann, beispielsweise indem die Führungen 36 fest mit der hinter der Platine liegenden Platte 40 und durch entsprechen-

de Aussparungen in der Platine hindurchragen. Nach Einführen der Schubstangen 35 durch die Führungen 36 ist bei entsprechender Gestaltung die Platine mit der Platte 40 formschlüssig verbunden.

Die beschriebene Zeitschaltung kann mit allen Aggregaten auf eine Bauhöhe von etwa 35 bis 40 mm in Richtung der Längsachse des Behälters 1 reduziert werden, wobei die dann untergebrachten Batterien eine Funktion über mehrere Monate sicherstellen. Bei einer Breite von etwa 12 cm und einer Dicke von etwa 2 bis 3 cm des Behälters 1 gehen damit für die gesamte Zeitschaltung samt Energieversorgung nur etwa 100 cm³ Raum verloren.

Patentansprüche

1. Spieler-Therapiegerät bestehend aus einem stabilen, verschließbaren Behälter, der zur Aufnahme von Geldscheinen geeignet ist und aus dem ohne Öffnung des Verschlussmechanismus keine Geldscheine entnommen werden können.
2. Therapiegerät nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Behälter (1) die Form eines flachen Quaders besitzt, in dessen vorderer Stirnfläche (6) ein schmaler Schlitz (2) zum Einstecken der Geldscheine vorhanden ist, dessen Länge wenigstens 9 cm beträgt.
3. Therapiegerät nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die hintere Stirnfläche (7) abnehmbar und durch ein Schloß (3) als Verschlussmechanismus gesichert ist.
4. Therapiegerät nach Anspruch 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Gehäuse des Behälters (1) aus einem Abschnitt (5) eines Profiles, insbesondere eines rechteckigen Profiles, mit gegebenenfalls gerundeten Kanten besteht und dessen vordere Stirnfläche (6) nicht demontierbar mit dem Abschnitt (5) des Profiles verbunden ist, während die hintere Stirnfläche (7) nach Öffnen des Schlosses (3) abnehmbar ist.
5. Therapiegerät nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß die hintere Stirnfläche (7) einstückig ausgebildet ist und die geometrischen Formen einer Platte (8), die auf dem Außenumfang des Abschnittes (5) aufsitzt, umfaßt sowie einen Quader (9), der in den Hohlraum des Abschnittes (5) hineinpaßt.
6. Therapiegerät nach Anspruch (5), **dadurch gekennzeichnet**, daß an einer Stirnseite des Quaders (9) ein Zapfen (10) vorsteht, der aus einer entsprechenden Ausnehmung (11) auf der Innenseite des Behälters (1) ragt, und in der Nähe der anderen Stirnseite des Quaders (9) eine Aussparung (4) für ein Schloß angeordnet ist, wobei diese Stirnseite abgeschrägt oder abgerundet ist, um ein Einschwenken des Quaders in den Hohlraum des Behälters (1) zu ermöglichen.
7. Therapiegerät nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß es sich bei dem Schloß (3) um ein Steckschloß handelt.
8. Therapiegerät nach Anspruch 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß es sich bei dem Schloß (3) um ein Zeitschloß handelt, welches ohne Zerstörung nicht vor Ablauf einer definierten Zeit geöffnet werden kann.
9. Therapiegerät nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Zeitschloß nach Ablauf der Zeitsperre durch eine Zahlenkombination zu öffnen ist.
10. Therapiegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die vordere Stirnfläche (6) wenigstens teilweise in den Innenraum des Abschnittes (5) hineinragt.
11. Therapiegerät nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet**, daß die vordere Stirnfläche (6) im Bereich des Schlitzes (2) dicker ist als am Rand, sodaß sie an der dem Innenraum des Behälters (1) zugewandten Seite vom Schlitz aus schräg nach hinten abfallende Innenflächen aufweist.
12. Therapiegerät nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet**, daß
 - die vordere Stirnfläche (6) auf ihrer Rückseite auf der einen Seite vom Schlitz (2) schräg, mit zunehmender Dicke zur Wand des Behälters hin abstrebt und
 - auf der anderen Seite des Schlitzes (2) ein Leitblech (13) auf der Rückseite der vorderen Stirnfläche (6) befestigt ist, welches über den Schlitz (2) schräg hinwegragt bis in die Nähe der gegenüberliegenden Seite des Behälters.

13. Therapiegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, daß
der Schlitz (2) etwa mittig in der vorderen Stirnfläche (6) angeordnet ist und unmittelbar unter der Stirnfläche (6) zwei Walzen (14) so angeordnet und in den Seiten des Behälters (1) gelagert sind, daß sie sich unter dem Schlitz (2) berühren und eine Walze (14) in der Nähe der einen Stirnseite mit einer Scheibe (15) so verbunden ist, daß diese durch einen entsprechenden Durchbruch (16) aus dem Gehäuse nach außen ragt und durch deren Drehung die zugeordnete Walze (14) in Drehung versetzt wird.
14. Verwendung des Therapiegerätes nach einem der vorhergehenden Ansprüche zum Verwahren von beim Spiel gewonnenem Papiergeld, welches dadurch auch für den Benutzer des Therapiegerätes vorübergehend nicht zugänglich ist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

7

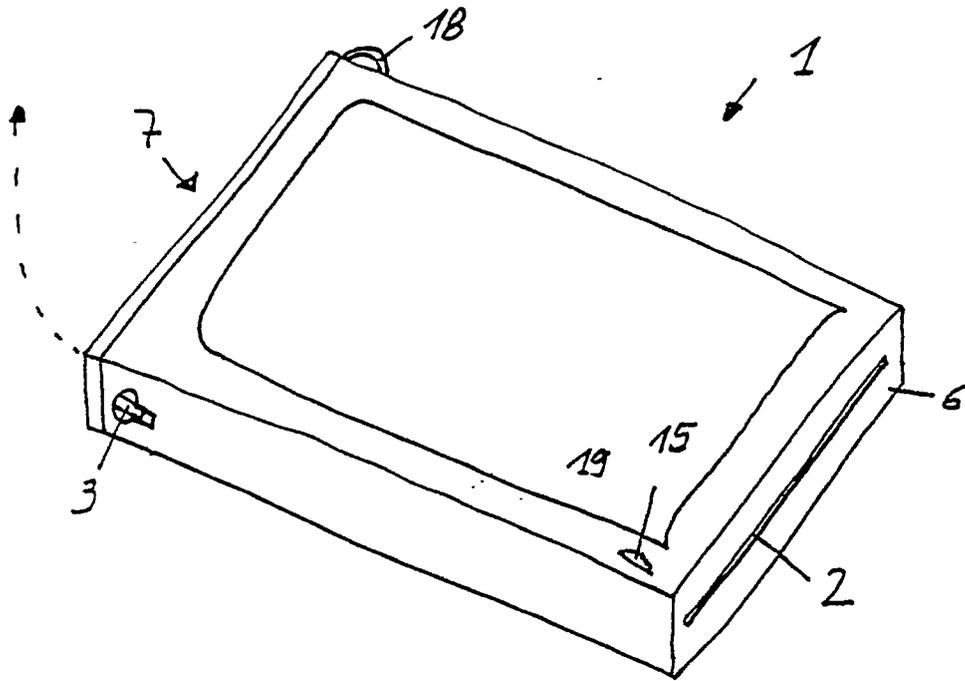


Fig. 1

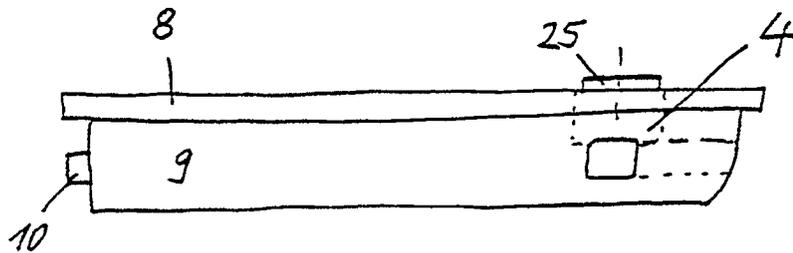


Fig. 2

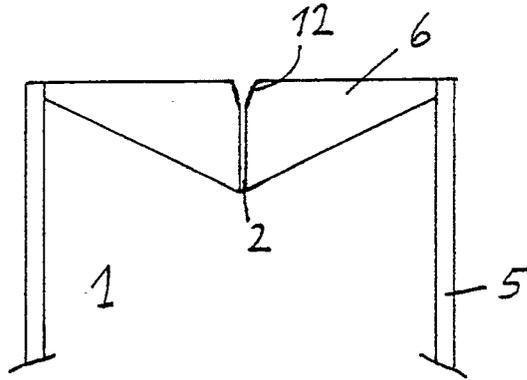


Fig. 3

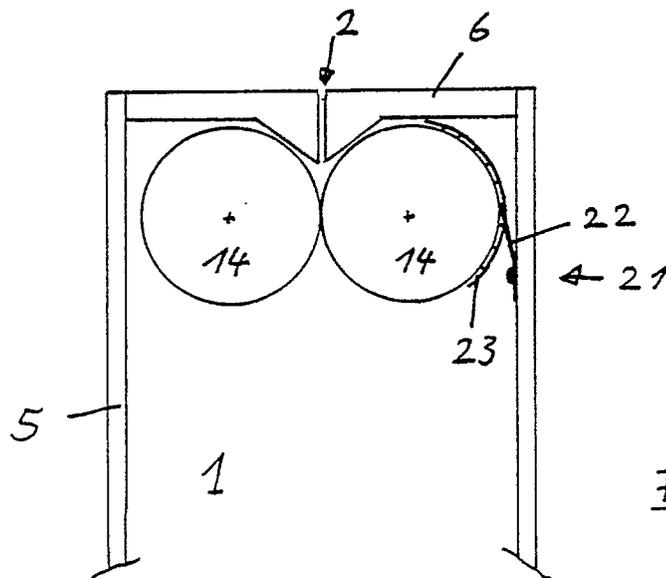


Fig. 4

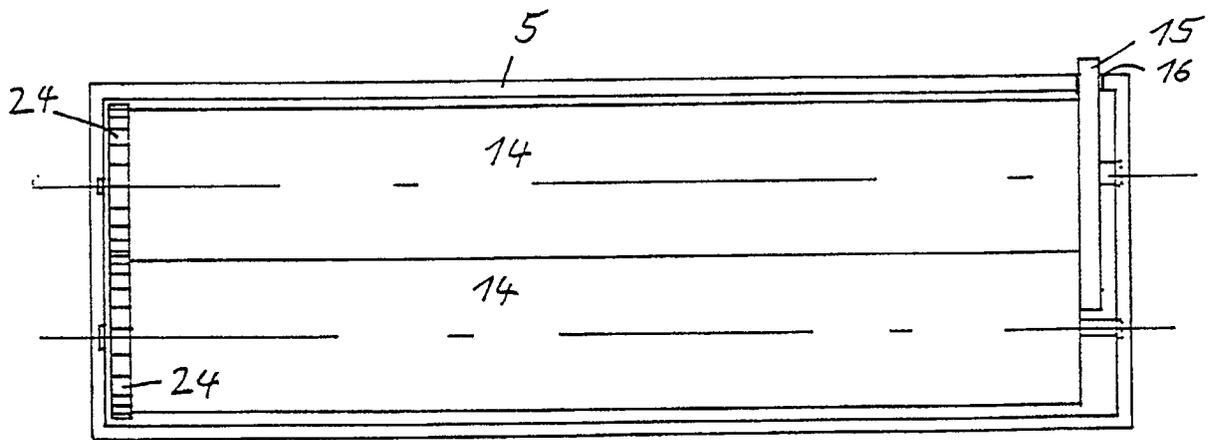


Fig. 5

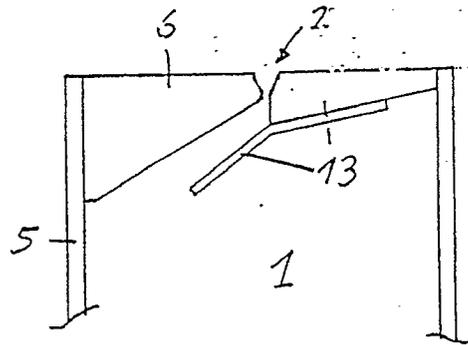


Fig. 6



Fig. 7

